

Stadt Bergkamen \* Rathausplatz 1 \* 59192 Bergkamen

An die Mitglieder des  
 Rates der Stadt Bergkamen

## EINLADUNG

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen werden hierdurch zu der am

Donnerstag, 28.10.2021, 17:15 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1	Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Sabrina Wernau	12/0340
2	Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022/2023 und ihrer Anlagen an den Rat	12/0366
3	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	12/0351
4	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	12/0370
5	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	12/0373
6	Kenntnisnahme der im III. Quartal 2021 geleisteten über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	12/0353
7	Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2022 hier: Benehmenserstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)	12/0367
8	Kapitaleinlagen der Gemeinde Bönen an die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) hier: Änderung der Einzahlungsvereinbarung vom 19.06.2008	12/0371

9	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW hier: Inhouse-Verkabelung Grundschulen	<b>12/0375</b>
---	--	----------------

10	Ausbau der Tageseinrichtung "Arche Noah" in Trägerschaft des Kindergartenwerks des Evangelischen Kirchenkreises Unna im Ortsteil Bergkamen-Rünthe	<b>12/0381</b>
----	---	----------------

11	Einwohnerfragestunde	
----	----------------------	--

12	Anfragen und Mitteilungen	
----	---------------------------	--

Folgende Vorlagen sind beigefügt:

Öffentlicher Teil:

TOP 2 - Drucksache Nr. 12/0366  
TOP 9 - Drucksache Nr. 12/0375

Die Anlagen der Haushaltssatzung (Anlage 1 zu Drucksache Nr. 12/0366) werden am Sitzungstag nachgereicht.

Die übrigen Vorlagen haben Sie bereits erhalten.

Corona-Hinweise für die Sitzung:

Entsprechend dem aktualisierten Runderlass des MHKBG NRW „Kommunalverfassungsrechtliche Fragestellungen - Hinweise zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im weiteren Verlauf der Coronavirus-Epidemie“ vom 07.10.2021 dürfen nur genesene, vollständig geimpfte oder getestete Personen teilnehmen (3-G-Regel). Auf Nachfrage ist der entsprechende Nachweis (bei Testungen Antigenschnelltest, der nicht älter als 48 Stunden ist) vorzulegen. Unter diesen Voraussetzungen gilt während der Sitzung keine Abstands- und Maskenpflicht am Sitzplatz.

Sollten Sie verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin bzw. Ihren Vertreter zu benachrichtigen.

Bernd Schäfer  
Bürgermeister